

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Averhoff Living GmbH & Co. KG (apartment040)
(Stand: Juni 2014)

§ 1 Geltungsbereich

- 1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle aktuellen und künftigen Geschäftsbeziehungen zwischen der die Buchung vornehmenden Gesellschaft/Person (natürlich und juristisch) (nachfolgend „Kunde“) und der Averhoff Living GmbH & Co. KG (nachfolgend „Averhoff Living“). Dies umfasst insbesondere alle Geschäftsbeziehungen über die zur Miete überlassenen Apartments oder sonstigen Räumlichkeiten, sowie für alle für den Kunden erbrachten weiteren Lieferungen und Leistungen durch Averhoff Living zur Durchführung dieser Verträge (nachfolgend „Beherbergungsvertrag“).
- 1.2 Es gelten ausschließlich diese AGB. Abweichende Regelungen bedürfen der Schriftform und sind schriftlich seitens Averhoff Living zu genehmigen, auch wenn in den AGB des Kunden enthalten (diesen wird an dieser Stelle bereits ausdrücklich widersprochen).

§ 2 Vertragsabschluss

- 2.1 Angebote der Averhoff Living sind bis zum erfolgten Vertragsabschluss freibleibend und unverbindlich.
- 2.2 Der Beherbergungsvertrag kommt durch eine Buchungsanfrage des Kunden sowie einer entsprechenden Buchungsbestätigung der Averhoff Living bzw., falls eine Buchungsbestätigung aus Zeitgründen nicht mehr erfolgen kann, durch Bereitstellung des Apartments zustande. Der Kunde bzw. ein für den Kunden buchender Dritter ist verpflichtet, bei der Buchung die gültigen Kreditkarteninformationen des Kunden oder des die Buchung legitimierenden dritten Person bei Buchung zur Verfügung zu stellen.
- 2.3 Der Abschluss des Beherbergungsvertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist. „Vertragspartner“ sind hierbei Averhoff Living und der. Averhoff Living ist berechtigt, vor Ankunft des Kunden die aus dem Beherbergungsvertrag resultierenden Zahlungsansprüche auf der seitens des Kunden angegebenen Kreditkarte ganz oder teilweise zu reservieren; zu einer Abbuchung des Betrages kommt es hierdurch nicht. Nimmt ein Dritter die Buchung für den Kunden vor, haftet er gegenüber Averhoff Living als Kunde zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Beherbergungsvertrag. Davon unabhängig ist in einem solchen Fall jeder Dritte verpflichtet, alle buchungsrelevanten Informationen, insbesondere diese Allgemeine Geschäftsbedingungen, an den Kunden weiterzuleiten.
- 2.4 Averhoff Living steht es frei, die Buchung schriftlich zu bestätigen. Stornierungen und vergleichbare Erklärungen sind jedoch nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen. Ferner werden Gruppenbuchungen (ab 2 Apartments) oder Buchungen sonstiger Veranstaltungen erst mit schriftlicher Bestätigung der Buchung durch Averhoff Living bindend.
- 2.5 Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räumlichkeiten sowie deren Nutzung zu anderen als den vertraglich vereinbarten Beherbergungs- oder Veranstaltungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch Averhoff Living. Gleiches gilt für die Belegung der Apartments mit mehr als der gebuchten Personenzahl. In diesem Fall ist Averhoff Living berechtigt, eine entsprechende Preisanpassung zu verlangen.
- 2.6 Ist der Kunde Unternehmer, ist für den Inhalt und Umfang des Beherbergungsvertrages ausschließlich die schriftliche Buchungsbestätigung der Averhoff Living maßgeblich, sofern der Kunde nicht unverzüglich schriftlich widerspricht. Dies gilt insbesondere für mündliche oder fernmündliche Bestellungen und Vereinbarungen. Ein entsprechender Widerspruch gilt jedenfalls dann nicht mehr als unverzüglich, wenn er Averhoff Living nicht innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der schriftlichen Buchungsbestätigung zugegangen ist.
- 2.7 Bei Gruppenbuchungen (ab 3 Apartments) ist der Kunde verpflichtet, Averhoff Living bis spätestens 7 Tage vor Ankunft eine namentliche Teilnehmerliste der Gäste zukommen zu lassen.

§ 3 Apartmentbereitstellung, Übergabe und Rückgabe, Sicherheitsleistung

- 3.1 Gebuchte Apartments stehen dem Kunden ab 15.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Gebuchte sonstige Räumlichkeiten stehen dem Kunden am vereinbarten Nutzungstag erst ab der vereinbarten Uhrzeit zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung. Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart.
- 3.2 Der Kunde hat keinen Anspruch auf Bereitstellung eines bestimmten Apartments/Raumes. Ist in der Buchungsbestätigung ein bestimmtes Apartment zugesagt, ist dieses aber nicht verfügbar, so ist Averhoff Living berechtigt, ein gleichwertiges Apartment im Haus zur Verfügung zu stellen. Weitergehende Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.
- 3.3 Bei Anreise ist der Kunde verpflichtet, sich auszuweisen, eine entsprechende Sicherheitsleistung (gültige Kreditkarte mit Deckungsrahmen in Höhe der zu erwarteten Gesamtkosten des Aufenthalts, Depositzahlung oder ähnliches) an der Rezeption zu hinterlassen und den polizeilichen Meldeschein vollständig mit seinen persönlichen Angaben auszufüllen und zu unterschreiben.
- 3.4 Haustiere dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung seitens Averhoff Living und gegen Berechnung mitgebracht werden.
- 3.5 Das Rauchen in den gebuchten Apartments bzw. Räumlichkeiten der Averhoff Living ist grundsätzlich nicht gestattet. Verstößt der Kunde gegen das Rauchverbot, ist er Averhoff Living gegenüber zum Ersatz des hieraus entstehenden Schadens verpflichtet (siehe hierzu auch Ziffer 8.10).
- 3.6 Am vereinbarten Abreisetag sind die Apartments spätestens um 12.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann Averhoff Living für die zusätzliche Nutzung des Apartments bis 15.00 Uhr 50 % des vollen Logispreises

(Preisliste) in Rechnung stellen, ab 15.00 Uhr 100%. Der Kunde verpflichtet sich zur Zahlung des entsprechenden zusätzlichen Entgeltes. Bei der Anmietung sonstiger Räumlichkeiten ist der Kunde verpflichtet, die Räumlichkeiten unverzüglich nach vertraglich vereinbarter Beendigung der Veranstaltung zurückzugeben; eine verspätete Rückgabe berechtigt Averhoff Living zur Berechnung eines entsprechenden zusätzlichen Entgeltes.

3.7 Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche ihm bei Beginn des Beherbergungsvertrages übergebenen Schlüssel und Codekarten am vereinbarten Abreisetag an Averhoff Living zurückzugeben. Sofern der Kunde dies unterlässt, gilt § 4.6.

3.8 Eine Verlängerung des Aufenthaltes über den im Beherbergungsvertrag vereinbarten Zeitraum hinaus ist nur nach rechtzeitiger vorheriger Absprache mit dem Buchungsbüro der Averhoff Living möglich. Rechtzeitig in diesem Sinne ist eine Anfrage des Kunden spätestens vor Ablauf der Hälfte des Aufenthaltszeitraums. Die Verlängerung bedarf der schriftlichen Zustimmung seitens der Averhoff Living. Diese erteilt die Zustimmung nach freiem Ermessen und abhängig von der Verfügbarkeit. Die schriftliche Bestätigung gilt als Vertragsverlängerung des ursprünglichen Beherbergungsvertrages. Ein Anspruch auf eine Vertragsverlängerung besteht grundsätzlich nicht. Die Stornierungsfrist bei der Verlängerung des Aufenthaltes ändert sich entsprechend § 6.3.

§ 4 Leistungen, Preise, Aufrechnung, Schadenersatz

4.1 Averhoff Living ist auf Grundlage des Beherbergungsvertrages verpflichtet, dem Kunden das gebuchte Apartment bzw. gleichwertigen Ersatz zur Verfügung zu stellen und die sonstigen vereinbarten Leistungen zu erbringen.

4.2 Der Kunde ist verpflichtet, die für die Überlassung der Apartments oder sonstigen Räumlichkeiten sowie die für die in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise der Averhoff Living zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen der Averhoff Living an Dritte.

4.3 Die im Rahmen des Beherbergungsvertrages zu entrichtenden Preise richten sich nach der jeweiligen Vereinbarung zwischen Averhoff Living und dem Kunden, die sich in der Regel aus der Buchungsbestätigung ergibt; die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein.

4.4 Der Kunde ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung nur mit einem unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Gegenanspruch gegenüber einer Forderung der Averhoff Living berechtigt. Eine Abtretung von Ansprüchen und Rechten des Kunden gegenüber Averhoff Living an einen Dritten bedarf zu ihrer Wirksamkeit der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Averhoff Living.

4.5 Während des Aufenthalts entstandene Schäden im Apartment sind vom Gast unverzüglich anzuzeigen. Es wird eine Schadensmeldung durch einen Mitarbeiter der Averhoff Living erstellt. Wenn Schäden nach der Abreise des Gastes im Apartment festgestellt werden, die dieser versäumt hat zu melden, behält sich die Averhoff Living vor, die angegebene Kreditkarte mit einer Sicherheitsleistung bis zu einer Höhe von EUR 150,00 zu belasten.

4.6 Der Verlust einer Zimmerkarte ist unverzüglich vom Gast anzuzeigen und mit einer Ersatzgebühr von EUR 10,00 zu erstatten.

§ 5 Zahlung

5.1 Rechnungen der Averhoff Living ohne Fälligkeitsdatum sind mit Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Die Averhoff Living ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel bei Anreise mit Beginn des Beherbergungsvertrages; Averhoff Living ist berechtigt, bei längeren Aufenthalten von über eine Woche wöchentlich (Privatkunden) bzw. 14-tägig (Geschäftskunden) im Voraus Zwischenrechnungen zu stellen; diese sind ebenso wie Endrechnungen mit Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Bei Geschäftskunden müssen eine Kostenübernahme und eine Firmenkreditkarte der Firma vorliegen. Ist dies nicht der Fall, so ist der Kunde verpflichtet seine privaten Kreditdatendetails zu hinterlegen und auch die Kosten zu tragen.

5.2 Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung 4 Monate und erhöht sich in dieser Zeit der bei Averhoff Living für derartige Leistungen allgemein berechnete Preis, so ist Averhoff Living berechtigt, per Apartment den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 10%, anzuheben. Wünscht der Kunde nachträglich Änderungen in der Anzahl der gebuchten Apartments, der Leistungen der Averhoff Living, der Belegungsanzahl oder der Aufenthaltsdauer und stimmt Averhoff Living diesen Änderungen zu, ist Averhoff Living berechtigt, den vereinbarten Preis entsprechend anzupassen.

5.3 Averhoff Living ist berechtigt, bei Vertragsschluss oder danach, sofern eine Änderung der Beherbergungsdauer oder der Apartmentnutzung nach Vertragsschluss erfolgt, eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlungen und die Termine sowie andere Fälligkeitstermine können im Beherbergungsvertrag schriftlich vereinbart werden.

5.4 Bei Zahlungsverzug ist Averhoff Living berechtigt, Zinsen für das laufende Jahr in Höhe von 8 Prozentpunkten bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäische Zentralbank zu berechnen. Die Geltendmachung eines höheren Verzugschadens bleibt Averhoff Living ausdrücklich vorbehalten. Bei nicht erfolgter Begleichung der Forderung trotz einmaliger Mahnung ist Averhoff Living berechtigt, die hinterlegte Kreditkarte des Kunden zur Tilgung der Forderung heranzuziehen sowie die noch offene Forderung an ein Inkassounternehmen abzutreten.

5.5 Für den Fall, dass die Überweisung eines Geldbetrages durch den Kunden aus dem Ausland an Averhoff Living erfolgt, trägt der Kunde die durch die Auslandsüberweisung entstehenden Kosten.

§ 6 Stornierung durch den Kunden

6.1 Getätigte Buchungen sind für die Vertragspartner bindend. Für eine Stornierung von gebuchten Apartments und/oder Leistungen gelten die nachfolgend genannten Bedingungen. Die Zahlungsverpflichtung des Kunden aus dem Beherbergungsvertrag reduziert sich dabei nicht automatisch um die tatsächlich ersparten Aufwendungen der Averhoff Living, sondern allein nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die vertragliche Bindung für die getätigte Buchung gilt nicht bei einer Verletzung der Verpflichtung seitens Averhoff Living zur Rücksichtnahme auf Rechte, Rechtsgüter und Interessen des Kunden, sofern diesem ein Festhalten am Beherbergungsvertrag nicht mehr zuzumuten ist oder ein sonstiges gesetzliches oder vertragliches Rücktrittsrecht besteht.

6.2 Stornierungen müssen schriftlich erfolgen. Dies gilt nicht in Fällen des Leistungsverzugs der Averhoff Living oder einer seitens Averhoff Living zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistungserbringung. Im Falle einer ganzen oder teilweisen Stornierung gelten die Regelungen der nachfolgenden Ziffer 6.3.

6.3 Vorbehaltlich anderweitiger individueller Stornierungsregelungen, welche zwischen den Vertragsparteien im Rahmen der Buchungsbestätigung schriftlich zu erfolgen haben, gelten für Stornierungen seitens des Kunden die nachfolgenden Bestimmungen:

Für Buchungen bis 6 Übernachtungen pro Apartment ist eine kostenfreie Stornierung bis 3 Tage vor der vereinbarten Inanspruchnahme der gebuchten Apartments und/oder Leistungen (nachfolgend „Anreise“) möglich. Bei kurzfristigeren Stornierungen reduziert sich die Zahlungsverpflichtung des Kunden auf 80% des Gesamtwertes der gebuchten Leistungen. Storniert der Kunde die gebuchte Leistung am Anreisetag (ab 0.00 Uhr) oder nimmt er die gebuchte Leistung ohne vorherige schriftliche Stornierung nicht in Anspruch, ist er zur Zahlung von 100% des Buchungswertes verpflichtet.

Für Buchungen von 7-21 Übernachtungen (1-3 Wochen) pro Apartment ist eine kostenfreie Stornierung bis 10 Tage vor Anreise möglich. Bei kurzfristigeren Stornierungen reduziert sich die Zahlungsverpflichtung des Kunden auf 80% des Gesamtwertes der gebuchten Leistungen. Storniert der Kunde die gebuchte Leistung am Anreisetag (ab 0.00 Uhr) oder nimmt er die gebuchte Leistung ohne vorherige schriftliche Stornierung nicht in Anspruch, ist er zur Zahlung von 100% des Buchungswertes verpflichtet.

Für Buchungen von 28-167 Übernachtungen (über 4 Wochen bis 6 Monate) pro Apartment ist die gebuchte Leistung am Anreisetag (ab 0.00 Uhr) oder nimmt er die gebuchte Leistung ohne vorherige schriftliche Stornierung nicht in Anspruch, ist er zur Zahlung von 100% des Buchungswertes verpflichtet.

Für Buchungen sonstiger Räumlichkeiten bzw. bei Buchungen von Veranstaltungen ist eine kostenfreie Stornierung bis 14 Tage (2 Wochen) vor der vereinbarten Inanspruchnahme der gebuchten Leistung möglich.

Bei kurzfristigeren Stornierungen reduziert sich die Zahlungsverpflichtung des Kunden auf 80% des Gesamtwertes der gebuchten Leistungen. Storniert der Kunde die gebuchte Leistung am Anreisetag (ab 0.00 Uhr) oder nimmt er die gebuchte Leistung ohne vorherige schriftliche Stornierung nicht in Anspruch, ist er zur Zahlung von 100% des Buchungswertes verpflichtet.

Für Gruppenbuchungen (ab 3 Apartments) ist eine kostenfreie Stornierung bis 28 Tage (4 Wochen) vor Anreise möglich. Bei kurzfristigeren Stornierungen bis zum Anreisetag (0.00 Uhr) reduziert sich die Zahlungsverpflichtung des Kunden auf 80% des Gesamtwertes der gebuchten Leistungen. Storniert der Kunde die gebuchte Leistung am Anreisetag (ab 0.00 Uhr) oder nimmt er die gebuchte Leistung ohne vorherige schriftliche Stornierung nicht in Anspruch, ist er zur Zahlung von 100% des Buchungswertes verpflichtet. Sämtliche vorgenannten Preisreduzierungen verstehen sich vorbehaltlich der Regelungen in

6.4 Averhoff Living wird sich bemühen, nicht in Anspruch genommene Apartments und/oder Leistungen nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben. Gelingt Averhoff Living eine erneute Vermietung der Apartments für den von dem Kunden gebuchten Leistungszeitraum, so reduziert sich die Zahlungspflicht des Kunden nach vorstehender Ziffer um den Betrag, aus der die Summe der fortbestehenden Zahlungsverpflichtung des Kunden den Erlös aus der anderweitigen Vermietung den mit dem Kunden vereinbarten Preis übersteigt. Eine Reduzierung ist maximal bis zur Höhe der ursprünglichen Zahlungsverpflichtung des Kunden möglich. Darüber hinaus ist dem Kunden der Nachweis gestattet, dass Averhoff Living überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist.

§ 7 Rücktritt und Kündigung durch Averhoff Living

7.1 Wurde zwischen Averhoff Living und dem Kunden eine Frist zur kostenfreien Stornierung des Beherbergungsvertrages schriftlich vereinbart (vgl. Ziffer 6.3), ist Averhoff Living innerhalb dieser Frist ihrerseits berechtigt, von dem Beherbergungsvertrag zurückzutreten, sofern Anfragen anderer Kunden nach dem/den vertraglich gebuchten Apartment/s, Leistungen und/oder sonstigen Räumlichkeiten vorliegen und der Kunde auf ausdrückliche schriftliche Aufforderung seitens Averhoff Living nicht auf sein Recht zu einer kostenlosen Stornierung der Buchung innerhalb der vereinbarten Frist verzichtet.

7.2 Averhoff Living ist zum Rücktritt von dem Beherbergungsvertrag berechtigt, sofern der Kunde eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreichen lassen einer seitens Averhoff Living gesetzten angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsandrohung nicht leistet.

7.3 Ferner ist Averhoff Living berechtigt, das bestehende Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn höhere Gewalt, Streik, unverschuldete Betriebsstörungen oder andere seitens Averhoff Living nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen; Apartments, Leistungen, Veranstaltungen oder sonstige Räumlichkeiten unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Kunden, des Veranstalters oder des Zwecks der Anmietung, gebucht werden; Averhoff Living begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Ablauf des Geschäftsbetriebes, die Sicherheit der anderen Gäste oder von Mitarbeitern des Hauses oder das Ansehen der Averhoff Living in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- oder

Organisationsbereich der Averhoff Living zuzurechnen ist; eine unerlaubte Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume vorliegt und diese nach Abmahnung nicht beendet wird.

7.4 Rücktritt und Kündigung bedürfen der Schriftform. Averhoff Living hat den Kunden von der Ausübung des Rücktritts-/ Kündigungsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

7.5 Bei berechtigter Kündigung oder Rücktritt durch Averhoff Living entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz. Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche der Averhoff Living bleiben unberührt.

§ 8 Haftung, Verjährung

Haftung der Averhoff Living

8.1 Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz gleich welcher Art (vertraglich oder gesetzlich) sind, vorbehaltlich der nachfolgenden Regelungen, ausgeschlossen:

Dieser Ausschluss gilt nicht für Kardinals- und Kernpflichten die seitens Averhoff Living beruhen. Werden vertragstypische Pflichten fahrlässig verletzt, ist die Haftung seitens Averhoff Living (mit Ausnahme von Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit) jedoch auf den vertragstypischen, für Averhoff Living bei Abschluss des Vertrages oder Begehung der Pflichtwidrigkeit vorhersehbaren Schaden begrenzt. Insoweit ist eine Haftung seitens Averhoff Living für Schäden ausgeschlossen, die ausschließlich dem Risikobereich des Kunden zuzurechnen sind.

8.2 Einer Pflichtverletzung der Averhoff Living steht die Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Die Haftungsausschlüsse und -beschränkungen unter dieser Ziffer 8 gelten jedoch auch für die Haftung seitens Averhoff Living für seine Organe, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen sowie für die persönliche Haftung der Organe, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen der Averhoff Living.

Besondere Regelung für eingebrachte Sachen:

8.3 Für eingebrachte Sachen haftet Averhoff Living dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen, vgl. §§ 701ff BGB. Bei Beschädigung oder Verlust ist die Haftung beschränkt bis zum Hundertfachen des Apartmentpreises pro Tag, höchstens jedoch 2.500 €. Für Geld, Kostbarkeiten und Wertgegenstände tritt an die Stelle von 2.500,00 € der Betrag von 250 €. Geld und Wertgegenstände können bis zu einem Höchstwert von 250 € (Versicherungssumme) im Apartmentsafe (soweit vorhanden) oder in einem Safe im Managerbüro, die nach Maßgabe der verfügbaren Kapazitäten zur Verfügung stehen, aufbewahrt werden. Averhoff Living empfehlen, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn der Kunde nicht unverzüglich nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung, der Averhoff Living Anzeige macht (§ 703 BGB). Gegenstände oder Materialien, die vom Kunden in allgemein zugänglichen Räumen der Averhoff Living, auch in technischen Einrichtungen und Veranstaltungsräumen, hinterlassen werden, gelten nur dann als eingebracht, wenn sie ausdrücklich von einem berechtigten Mitarbeiter der Averhoff Living in Obhut genommen werden. In den Apartments gilt als eingebracht, was der aus dem Vertrag berechnete Kunde eingebracht hat. Für nicht eingebrachte Gegenstände ist eine Haftung der Averhoff Living ausgeschlossen.

8.4 Gegenstände, die der Kunde in den Räumlichkeiten der Averhoff Living zurückgelassen hat, werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Kunden nachgesandt. Averhoff Living verpflichtet sich jedoch, diese Gegenstände bis zu 6 Monate nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Leistungserbringung aufzubewahren. Nach diesem Zeitraum werden die Gegenstände, sofern ein sichtlicher Wert besteht, dem lokalen Fundbüro übergeben. In allen anderen Fällen werden die Gegenstände dem Finder gegen Quittierung ausgehändigt. Eine Haftung der Averhoff Living für diese Gegenstände ist ausgeschlossen.

8.5 Soweit dem Kunden ein Kraftfahrzeug-Stellplatz auf einem Apartmenthausparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird oder Gepäckstücke bzw. andere Gegenstände des Kunden für die Dauer seiner Abwesenheit auf dessen ausdrücklichen Wunsch (Bereitstellung von Schränken im Keller) durch Averhoff Living aufbewahrt werden, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Die Averhoff Living ist jederzeit berechtigt, die Aufbewahrung von Wertgegenständen abzulehnen. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte sowie aufbewahrter Gepäckstücke oder Gegenstände des Kunden haftet Averhoff Living nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Eine Überwachungspflicht der Averhoff Living besteht nicht. Etwaige Schäden sind Averhoff Living unverzüglich anzuzeigen. Ziffer 8.9 gilt entsprechend.

8.6 Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Ein Verwahrungsvertrag kommt hierdurch nicht zustande.

8.7 Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen der Averhoff Living auftreten, wird Averhoff Living bei Kenntnis oder unverzüglicher Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

Haftung des Kunden

8.8 Der Kunde ist verpflichtet, etwaige Mängel unverzüglich, spätestens bei Abreise, gegenüber Averhoff Living anzuzeigen. Ansprüche des Kunden sind innerhalb von einem Monat nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Leistungserbringung gegenüber Averhoff Living schriftlich geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist kann der Kunde Ansprüche nur noch geltend machen, wenn er nachweisen kann, dass er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden ist. Schadensersatzansprüche des Kunden wegen leicht fahrlässiger Pflichtverletzung seitens Averhoff Living gem. Ziffer 8.1 sind ausgeschlossen, wenn sie nicht binnen 3 Monaten nach schriftlicher Ablehnung der Ansprüche durch Averhoff Living oder deren Versicherer gerichtlich geltend gemacht werden. Alle Ansprüche aus dem Beherbergungsvertrag ebenso wie sämtliche weitere vertraglichen oder gesetzlichen, auch deliktischen Haftungs- und Schadensersatzansprüche innerhalb von einem Jahr ab dem Tag, ab dem die Leistungserbringung nach dem Beherbergungsvertrag beendet wurde bzw. beendet werden sollte.

§ 9 Zustand der Apartments

Die Anbringung von Dekorationsmaterialien in den Apartments der Averhoff Living ist nur mit vorheriger Zustimmung seitens Averhoff Living zulässig. Für die Genehmigungsfähigkeit der Dekoration hat der Kunde einzustehen. Der Kunde haftet für derartig eingebrachte Dekoration alleine und stellt Averhoff Living von Ansprüchen Dritter frei.

§ 10 Datenschutz

Averhoff Living ist berechtigt, die im Zusammenhang mit der Geschäftsverbindung erhaltenen Daten über den Kunden (auch wenn diese von einem Dritten stammen) im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu bearbeiten und zu speichern oder durch seitens Averhoff Living beauftragte Dritte bearbeiten oder speichern zu lassen.

§ 11 Schlussbestimmungen

11.1 Änderungen oder Ergänzungen des Beherbergungsvertrages, der Auftragsannahme oder dieser AGB haben schriftlich zu erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

11.2 Erfüllung- und Zahlungsort ist das Apartmenthaus apartment040 im Schrötteringksweg 16, Heideweg 15-15a in 22085 Hamburg.

11.3 Ausschließlicher Gerichtsstand, auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten, ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz der Averhoff Living; dies gilt im kaufmännischen Verkehr auch für Kunden. Dies gilt auch, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat.

11.4 Es gilt ausschließlich das deutsche Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Internationalen Privatrechts ist ausgeschlossen.

11.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder des Beherbergungsvertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, in diesem Fall die unwirksame oder nichtige Bestimmung durch eine dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung entsprechend wirksamer Bestimmung zu ersetzen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen. In keinem Fall wird die betreffende Bestimmung durch Geschäftsbedingungen des Kunden ersetzt. Entsprechendes gilt bei einer Regelungslücke in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder in dem Beherbergungsvertrag.

Averhoff Living GmbH & Co. KG
Große Bleichen 32
20354 Hamburg

Tel.: +49 (0)40 333 950 03
Fax: +49 (0)40 333 950 04

Bankverbindung
IBAN DE35 2135 2240 0179 0733 58
BIC NOLADE21HOL
GF Holger Siegel